

Informationsabend der EVP TG vom 16.2.2017

Zukunft der Altersvorsorge

Wie funktioniert die 2. Säule?

Wie sind unsere Pensionskassengelder
investiert?

Wie sicher ist meine Rente?

Joel Blunier

Geschäftsführer

PROSPERITA Stiftung für die berufliche Vorsorge

PROSPERITA

Stiftung für die berufliche Vorsorge

Einführung

Die PROSPERITA ist eine eigenständige Sammelstiftung für die obligatorische und freiwillige Vorsorge.

- Die Gründung der «Sammelstiftung PROSPERITA für die berufliche Vorsorge» im Jahr 1999 basierte auf der Überzeugung, dass unser Denken und Handeln durch die christliche Ethik motiviert sein soll.
- Die PROSPERITA steht Unternehmen, Werken und Organisationen offen, die sich mit den Grundsätzen und dem Selbstverständnis der Stiftung einverstanden erklären.

Die christlich-ethische Pensionskasse

Die Unternehmens-, Anlage- und Versicherungspolitik der PROSPERITA beruht auf christlich-ethischen Grundwerten und unterstützt keine Vorhaben, die Menschen, Tieren oder der Natur Schaden zufügen.

(Auszug aus der Stiftungsurkunde 1999 resp. 2014)

Die christlich-ethische Pensionskasse

Ein paar aktuelle Kennzahlen



Vermögen
CHF 342 Mio.



Vorsorgewerke
336



Versicherte
3833



Altersrentner
315

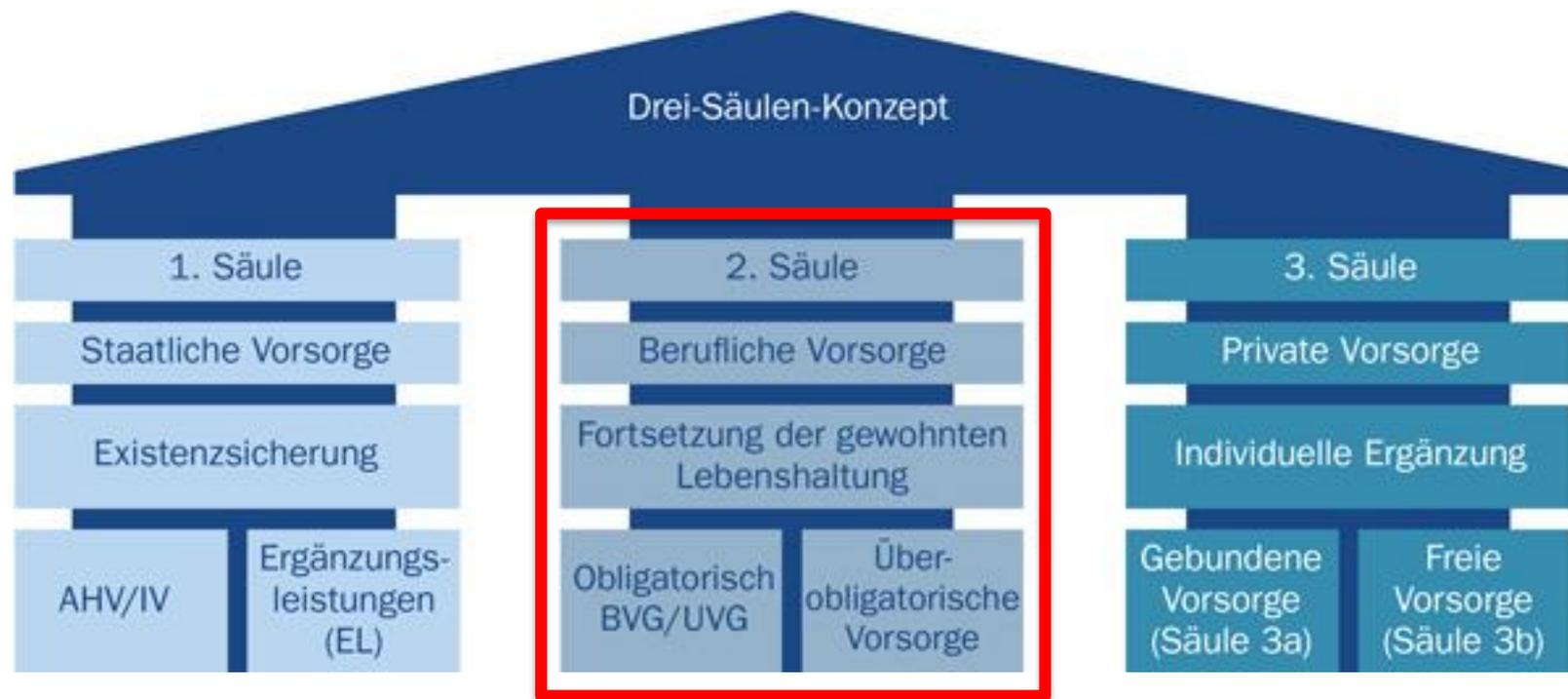
Deckungsgrad
ca. 105%

Performance 2016
1.9%

Umwandlungssatz
6.6%

Technischer Zins
2.25%

Drei-Säulen-System



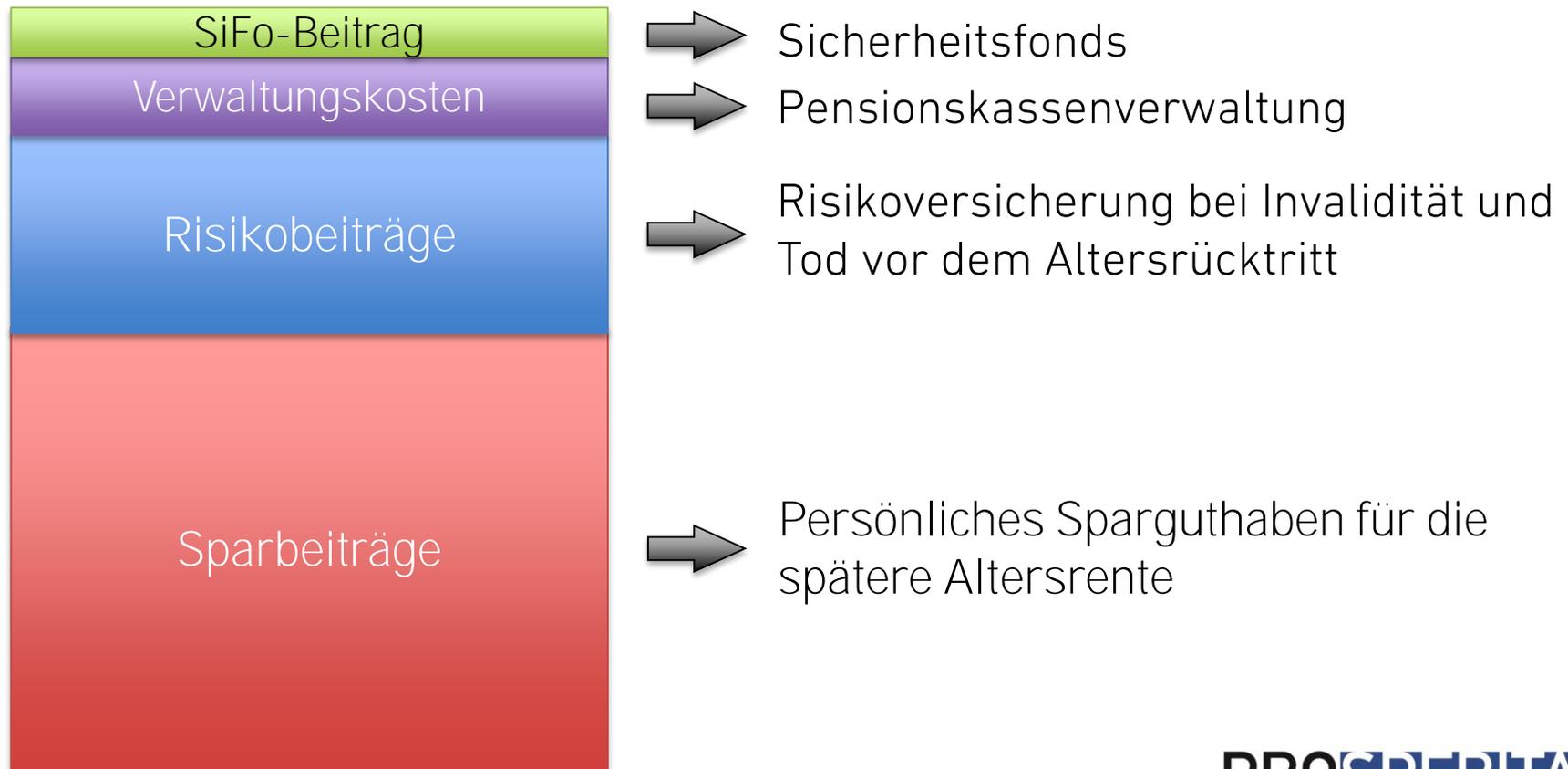
Zweck des BVG

BV Art. 113 Abs. 2 Bst. a

„Die berufliche Vorsorge ermöglicht zusammen mit der Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise.“

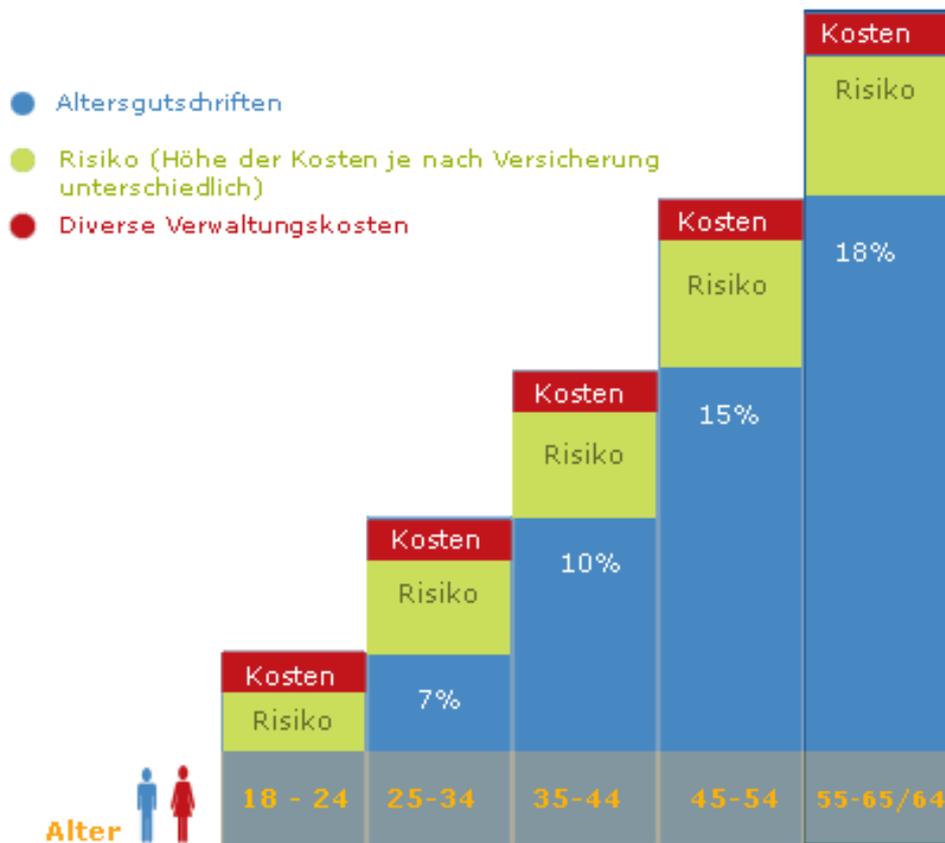
Beiträge an die Pensionskasse

Wie setzen sich meine Pensionskassenbeiträge zusammen?



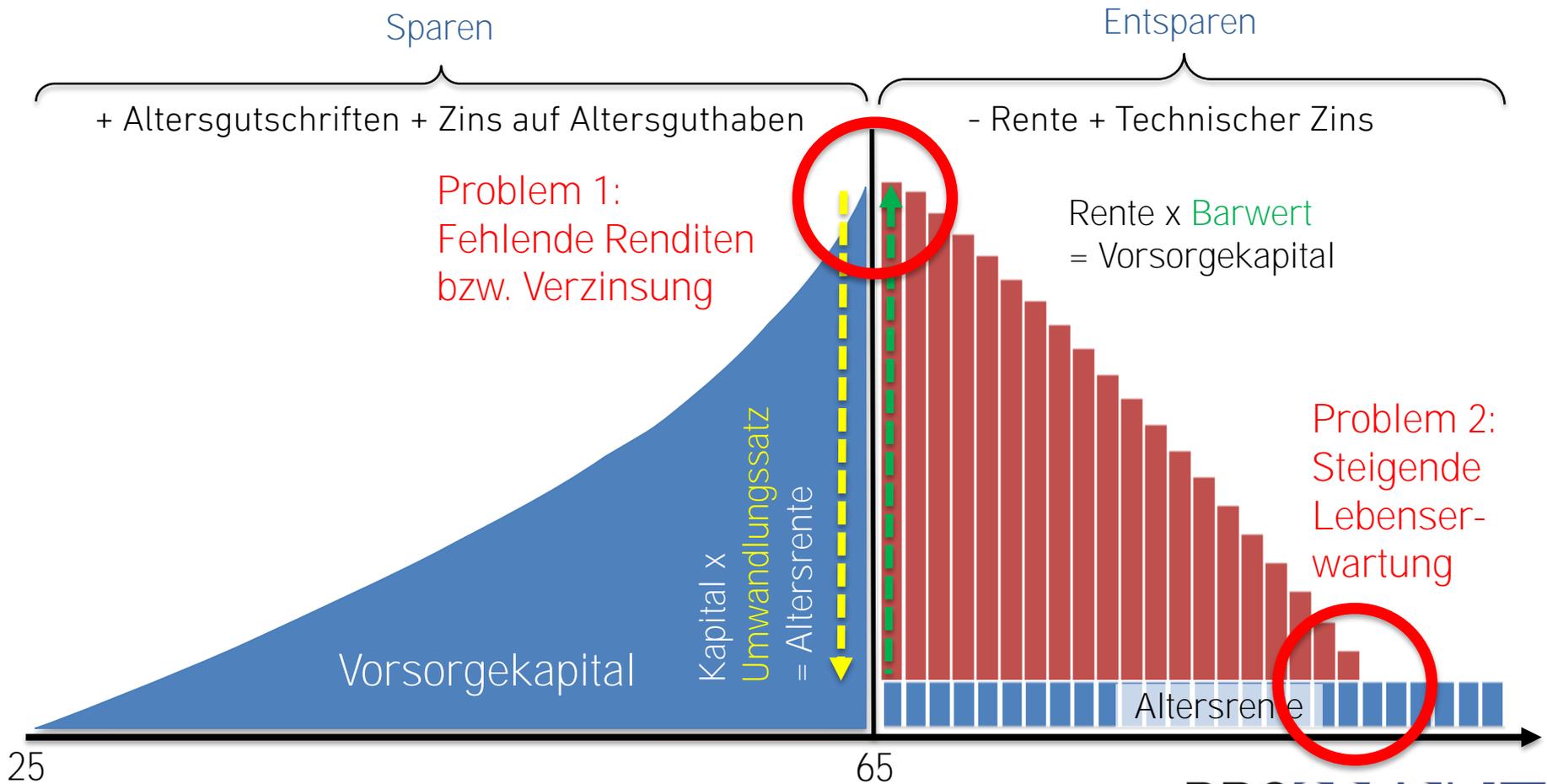
Die Finanzierung der Leistungen

Finanzierung je 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber



Prozentsatz kann zu Lasten des Arbeitgebers erhöht werden! AN darf nicht mehr als 50% zahlen.

Sparen und Entsparen



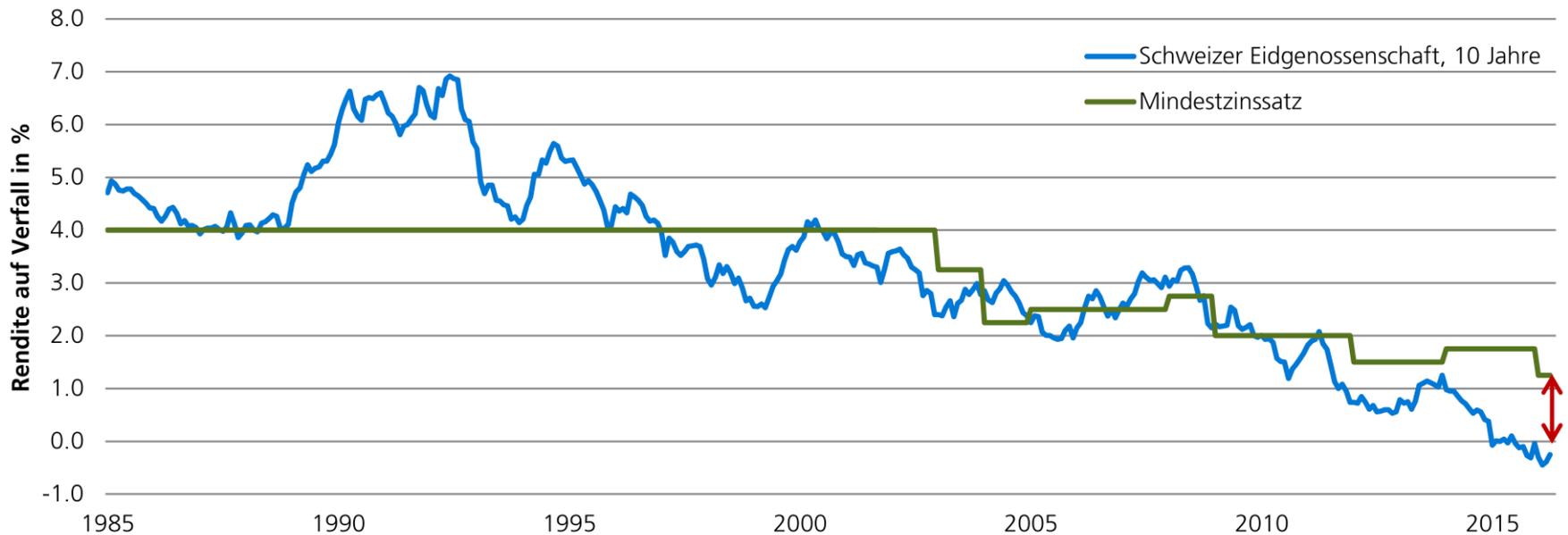
Problemfelder der 2. Säule

Problemfeld 1: Fehlende Renditen bzw. Verzinsung

- Risikoloser Zins (10 jährige Bundesobligation) mit -0.12%. (14.2.2017) bringt kein Ertrag mehr ohne Eingehen von Risiken
- Renditen auf Immobilien unter Druck, weil alle PK's in Immobilien investieren wollen
- Mindestverzinsung auf Allzeittief (2017: 1.00%)
- Folgen: 1) Zu tiefe Verzinsung der Altersguthaben, um Leistungsziel zu erreichen 2) PK wählen Anlagen mit mehr Renditeerwartungen aber gleichzeitig auch mehr Risiko (Unterdeckung)

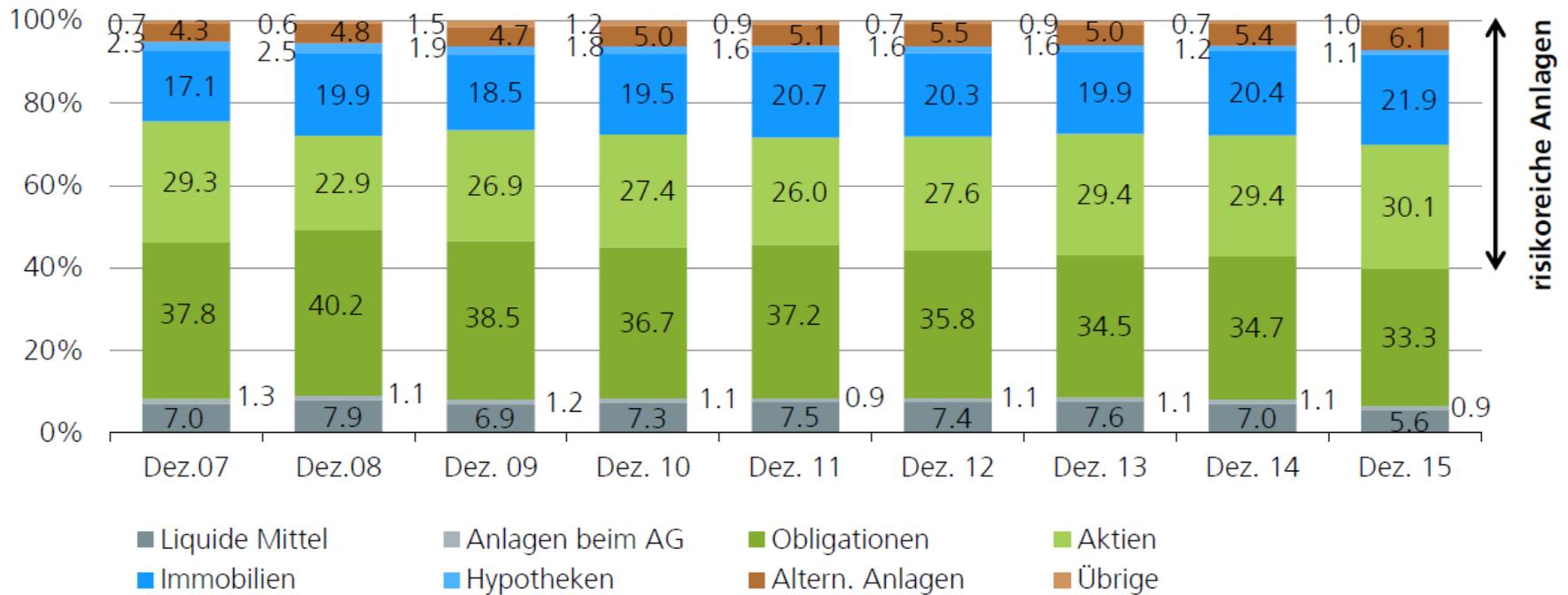
Vermögensanlage

Entkopplung Mindestzinssatz vom risikolosen Zins



Quelle: Swisscanto

Druck zu risikoreichen Anlagen



Quelle: Swisscanto

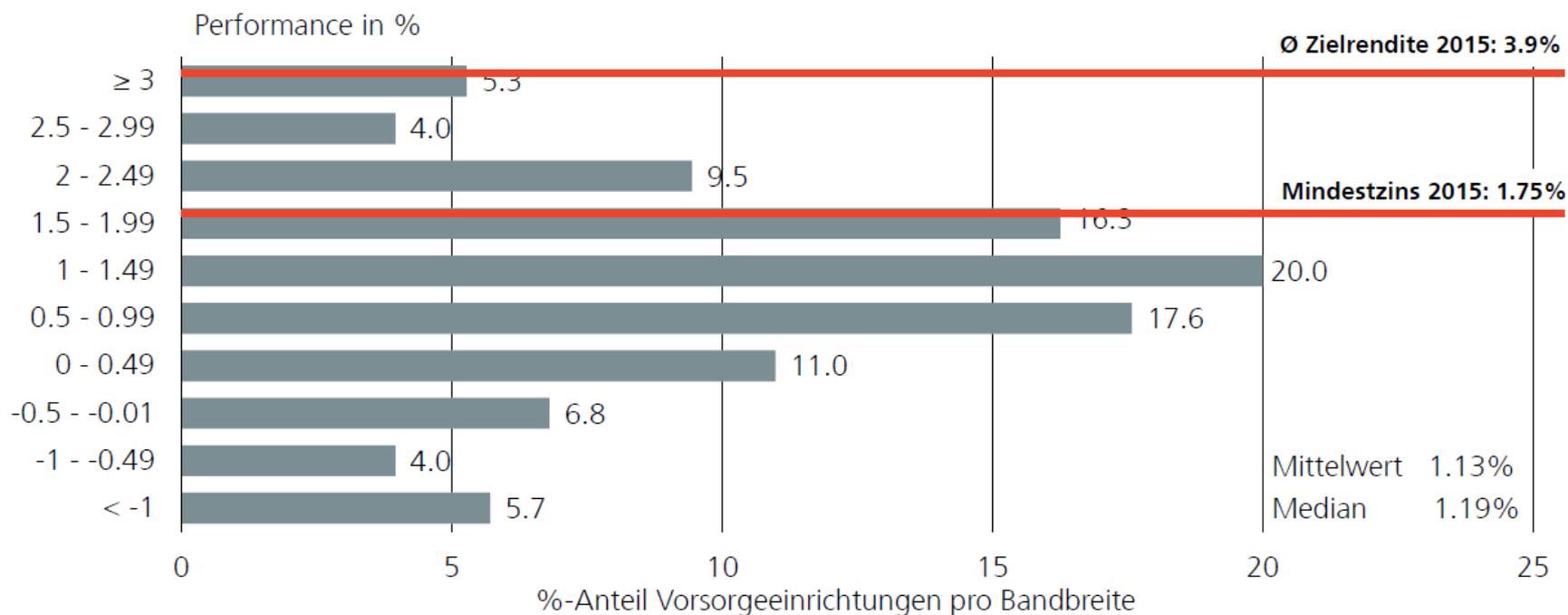
Anlagerendite

Welche (Soll-)Rendite benötigt eine Pensionskasse pro Jahr?

Am Beispiel der PROSPERITA für das Jahr 2015

	In Mio. CHF	Verzinsung	Erforderlicher Betrag in Mio. CHF
Vorsorgekapital Aktive	238.6	1.75%	4.18
Vorsorgekapital Rentner	54.4	2.5%	1.36
Rückstellungen			0.82
Ungedeckte Verwaltungskosten			0.5
Sollrendite	315	2.17%	6.86
Erzielte Rendite 2015		0.64%	

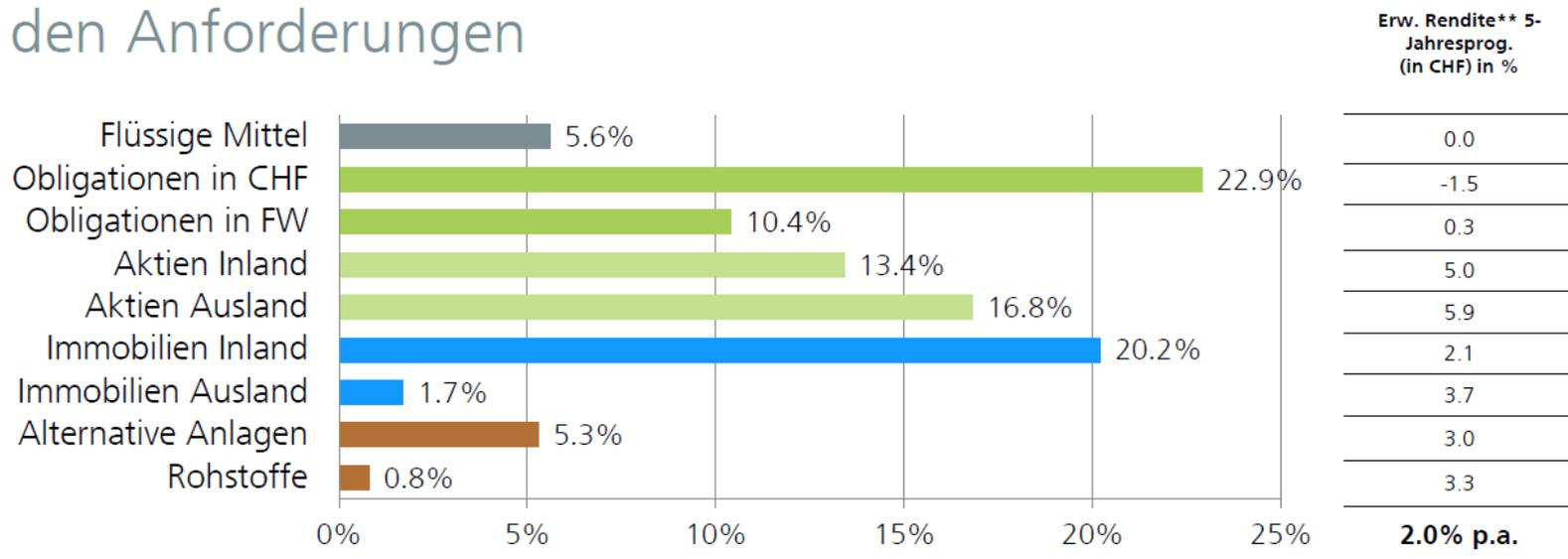
Renditen 2015 unter den Anforderungen



Quelle: Swissscanto

Tiefe Renditeerwartungen

Renditeerwartungen verharren hinter den Anforderungen



*Die folgenden Anlageklassen sind nicht abgebildet

- Hypotheken 1.1%
- Anlagen beim Arbeitgeber 0.9%
- Übrige Aktive 1.0%

**Quelle: Ertragsexpectationen nach Anlagekategorien Langfristprognosen Zürcher Kantonalbank per 31.03.2016

Quelle: Swisscanto

Vermögensanlage

Regelung der Vermögensanlage in BVV2 Art. 49 - 60

- Verantwortung des Stiftungsrats: Führung der Vermögensanlage; Gestaltung, Überwachung und Steuerung der ertrags- und risikogerechten Vermögensbewirtschaftung
- Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke: Gleichgewicht von Aktiven (Anlagen) und Passiven (Vorsorgeverpflichtungen)
- Zulässige Anlagen: Bargeld, Obligationen, Aktien, Immobilien, alternative Anlagen (z.B. Rohstoffe, Private Equity, Hedge Funds) Fremdwährungen
- Strikte Kategorienbegrenzungen

Begrenzung der Anlagekategorien

PK's können das Vorsorgevermögen nicht einfach frei investieren: Der Bund gibt Begrenzungen vor:

- 50% Hypotheken
- 50% Aktien
- 30% Immobilien (davon max. 1/3 im Ausland, max. 5% in eine einzelne Immobilie, max. 30% temporäre Fremdmittel)
- 15% alternative Anlagen
- 30% Fremdwährung (ohne Absicherung)
- 10% auf einen Schuldner (mit Ausnahmen: z.B. Bund)

ABER: Erweiterungen bei schlüssiger Darlegung möglich!

Problemfelder der 2. Säule

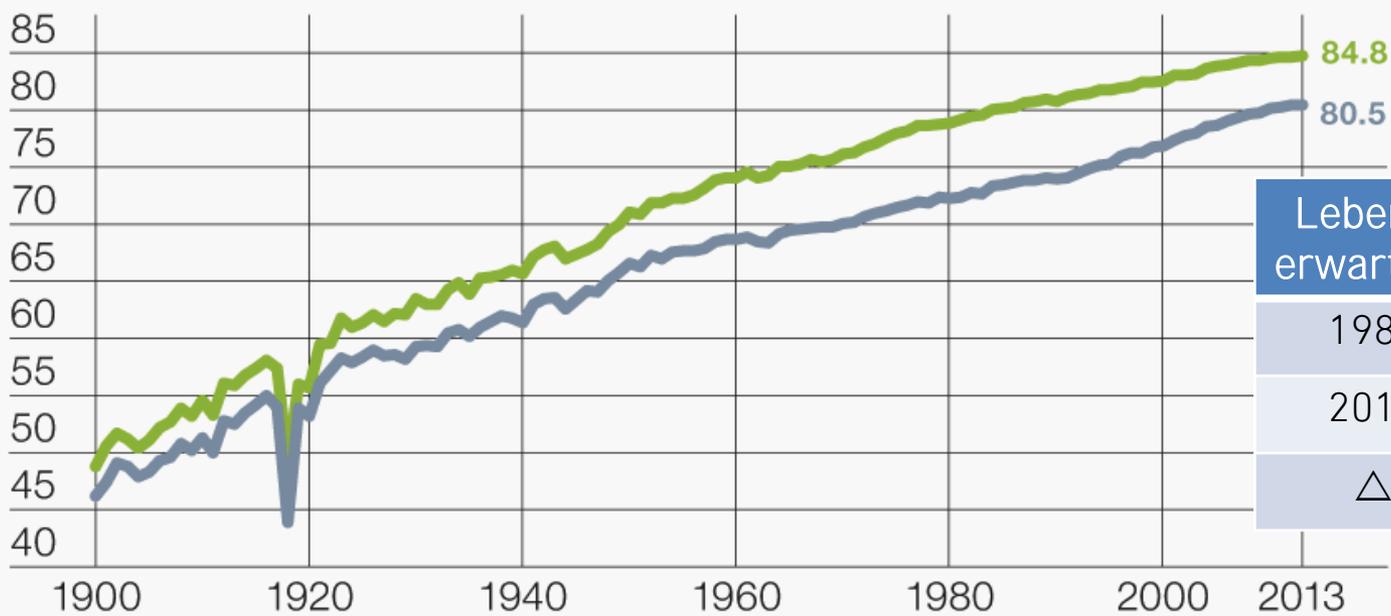
Problemfeld 2: Steigende Lebenserwartung

- Lebenserwartung ab Geburt seit 1985 um 7.3 für Männer resp. 4.7 Jahre für Frauen angestiegen.
- Gesetzliche Umwandlungssätze zu hoch, d.h. es entstehen sog. Pensionierungsverluste zulasten der aktiven Versicherten (Umverteilung)
- Umwandlungssatz ist abhängig von zwei Faktoren:
 1. Lebenserwartung ↗ = UWS ↘
 2. Technischer Zins ↘ = UWS ↘

Steigende Lebenserwartung

Mittlere Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren



— Männer

— Frauen

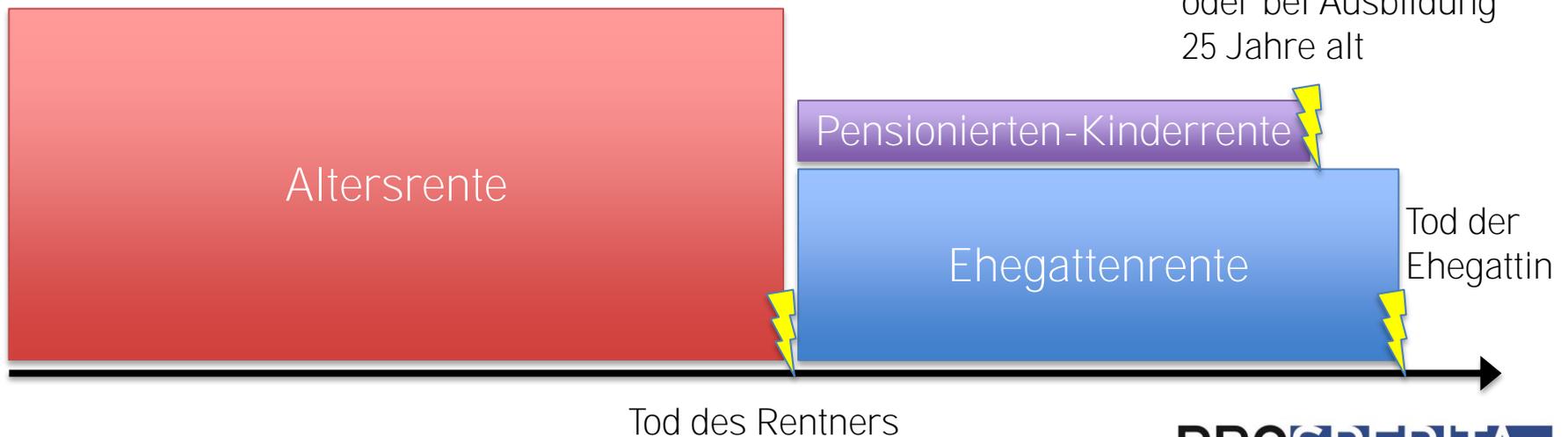
Lebens- erwartung	M	F
1985	73.5	80.2
2015	80.7	84.9
△	+7.2	+4.7

Quelle: Statistisches Lexikon der Schweiz, Bundesamt für Statistik, 2014.

Elemente des Umwandlungssatzes

Das Vorsorgekapital muss nicht nur die Altersrente lebenslänglich finanzieren, sondern nach dem Tod des Rentners auch eine

- allfällige Ehegattenrente
- allfällige Pensioniertenkinderrente



Elemente des Umwandlungssatzes

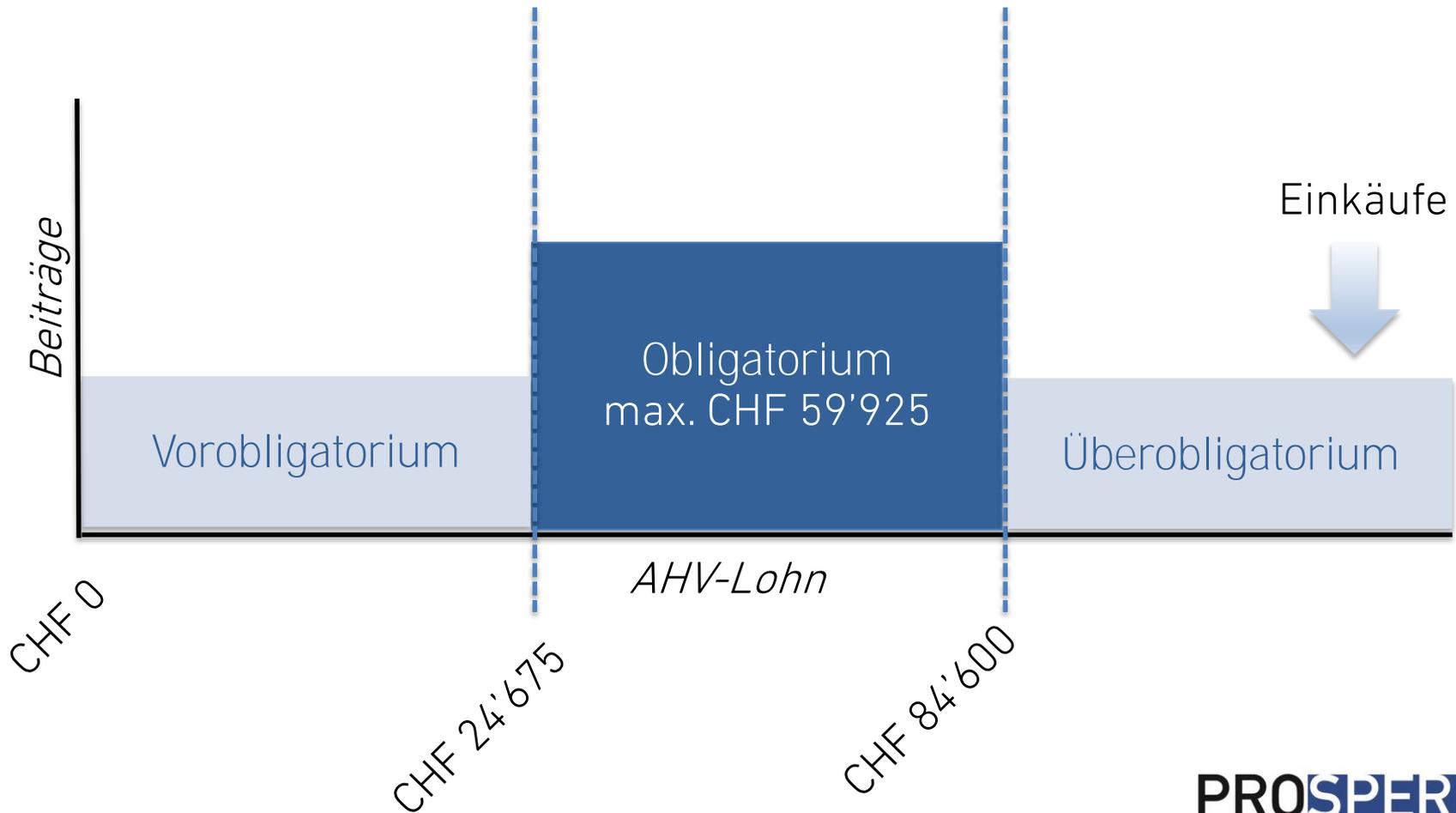
Höhe des Umwandlungssatzes ist daher abhängig von

- Lebenserwartung des Rentners
- Wahrscheinlichkeit, eine Ehegattin zu hinterlassen
- Wahrscheinlichkeit, nach minderjährige Kinder (oder in Ausbildung bis 25) zu hinterlassen
- Anzahl hinterlassener Kinder
- Verzinsung des Rentnerkapitals (technischer Zins)

➔ **Korrekturer Umwandlungssatz liegt heute bei ca. 5%**
(technischer Zins von 2.25% gemäss PK-Experten)

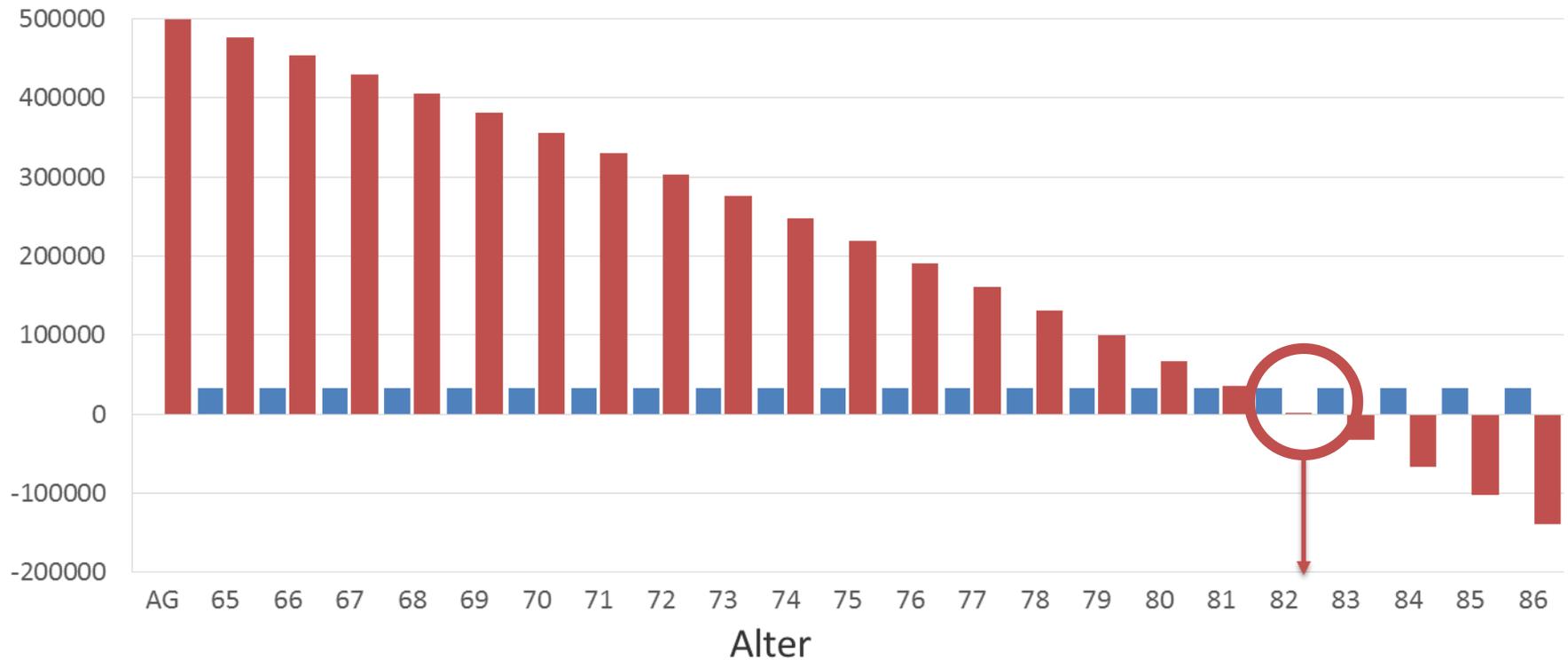
Aber Gesetz schreibt Mindestumwandlungssatz von 6.8% auf dem obligatorischen Guthaben vor!

Obligatorium/Überobligatorium



Entwicklung Altersguthaben

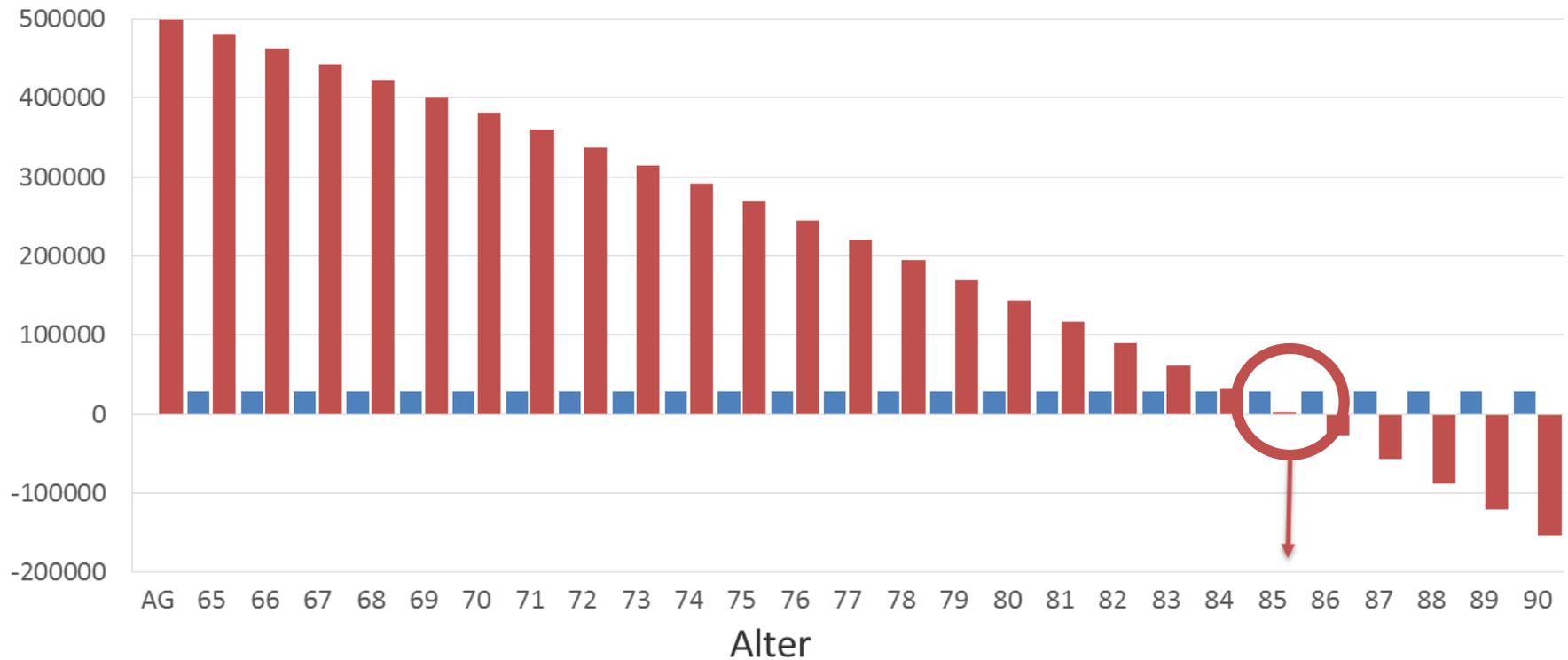
Entwicklung Altersguthaben bei Umwandlungssatz 6.8%



■ Rente ■ Altersguthaben

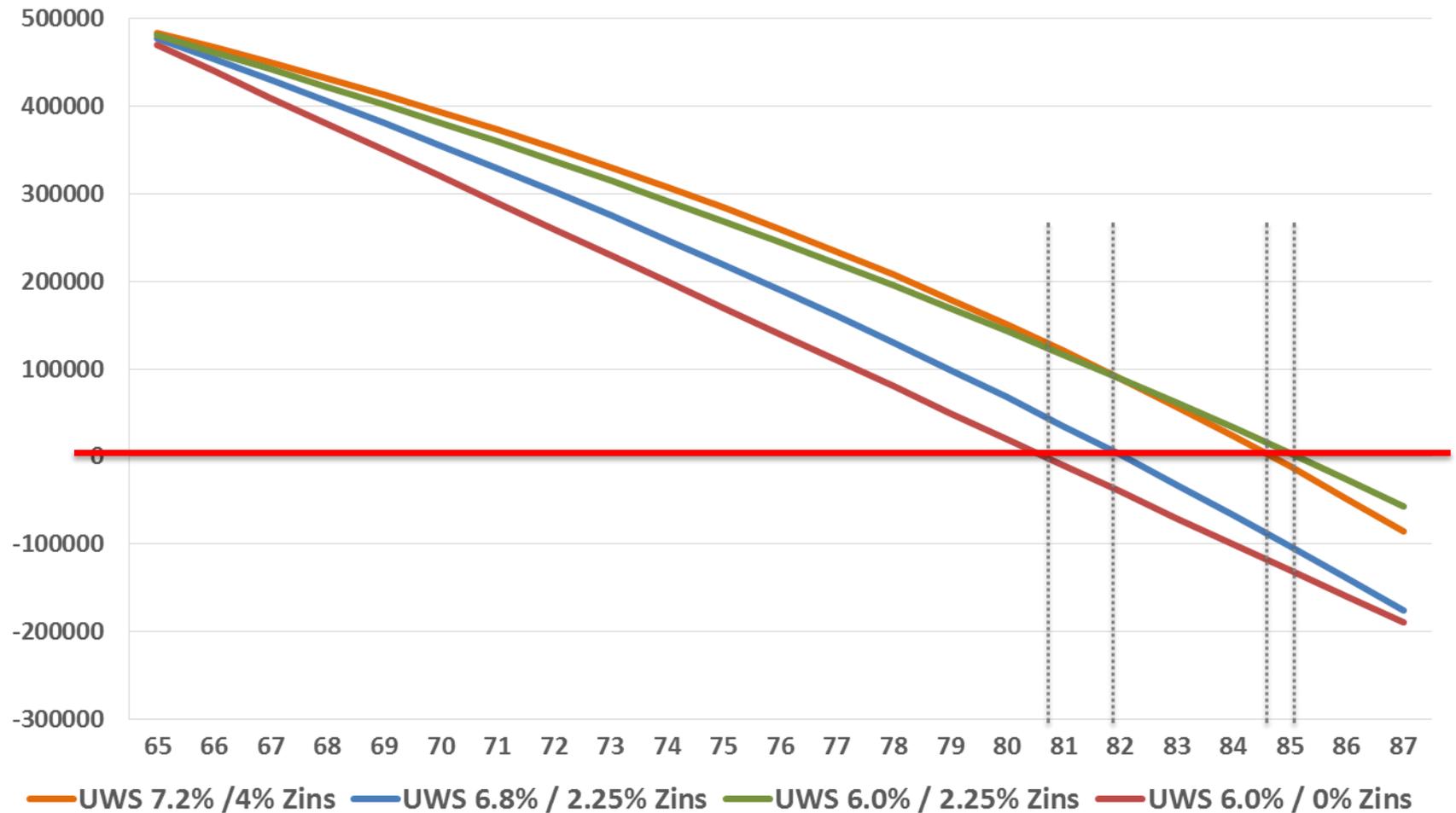
Entwicklung Altersguthaben

Entwicklung Altersguthaben bei Umwandlungssatz 6.0%



■ Rente ■ Altersguthaben

Szenarien Entwicklung Altersguthaben



Pensionierungsverluste

Notwendiges Vorsorgekapital: 1'360'000

Angespartes Altersguthaben: 1'000'000

Pensionierungsverlust: 360'000

Sparprozess

Vorsorgekapital

Nicht möglich!

Altersrente 68'000 (6.8%)

Korrekte Altersrente 50'000 (5%)

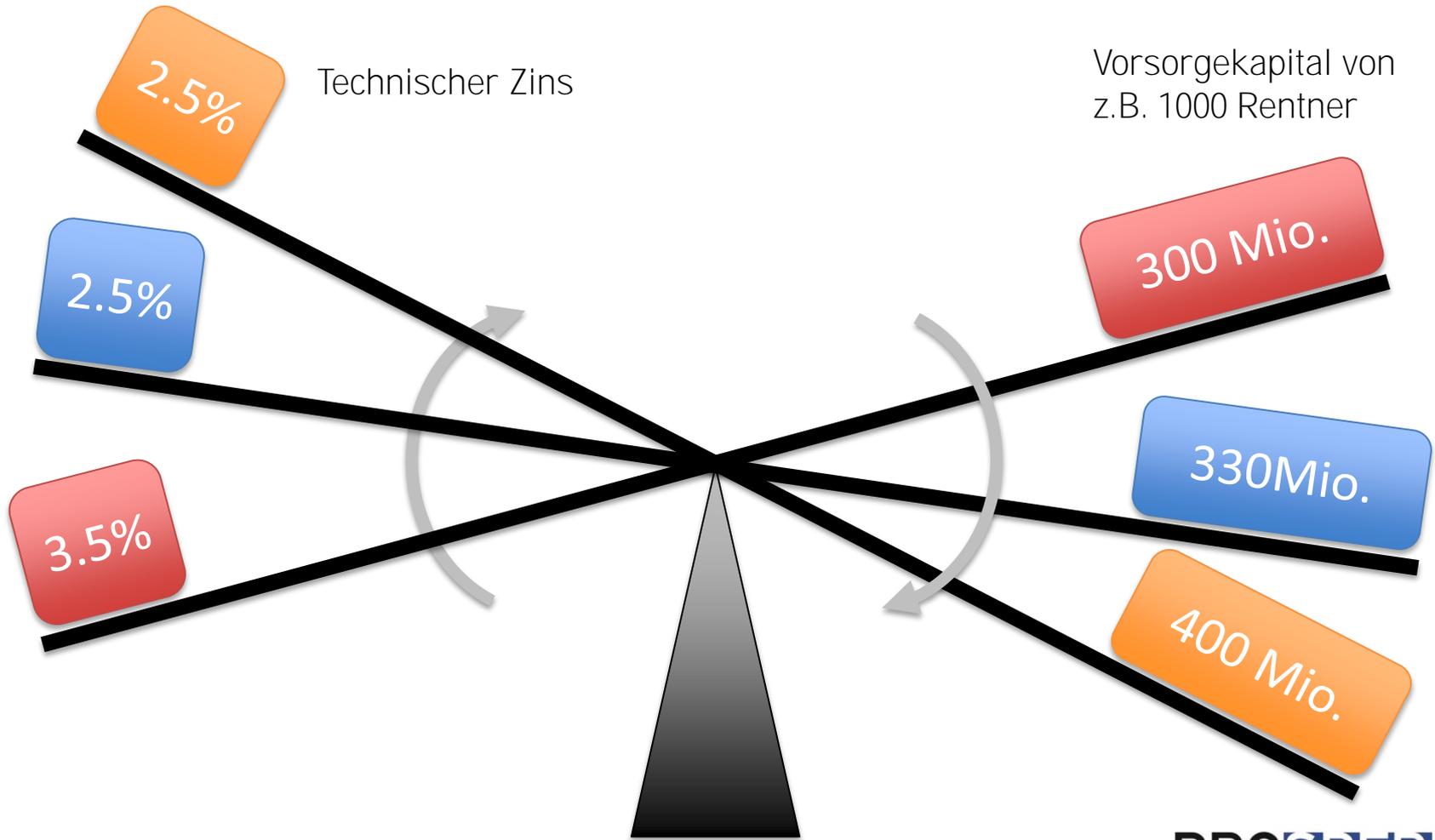
25

65

82

90

Technischer Zins und Vorsorgekapital



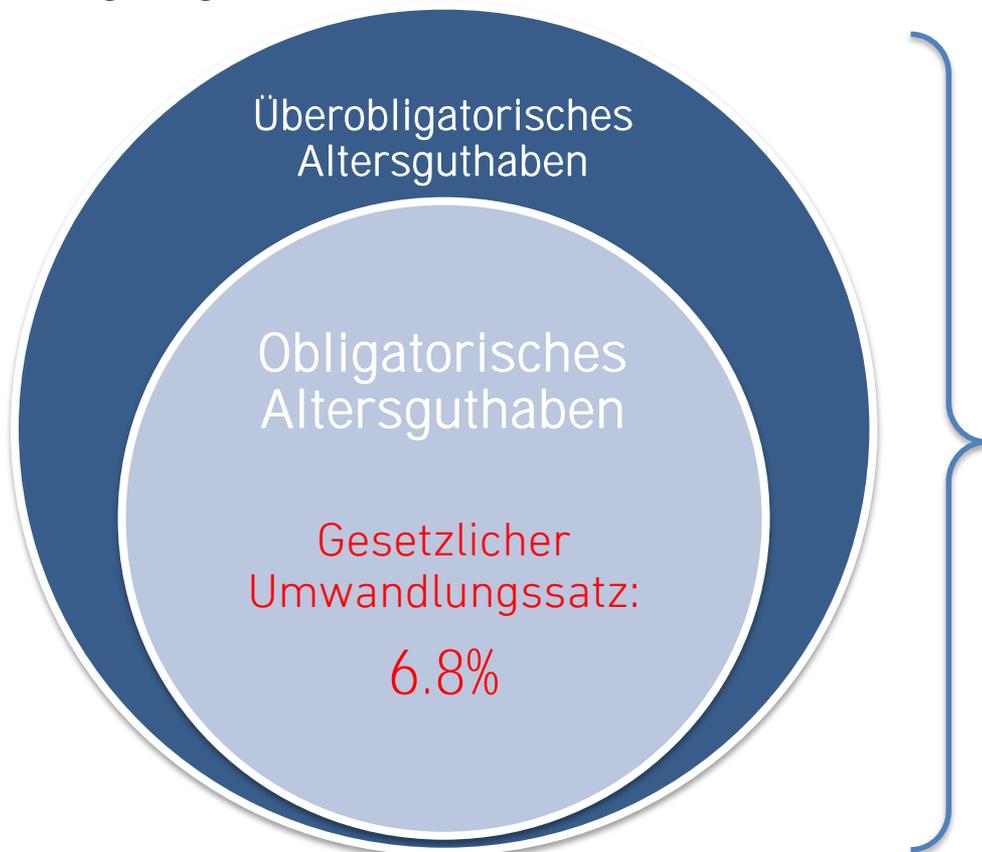
Senkung des Umwandlungssatzes

Problematik Querfinanzierung

- Steigende Lebenserwartung => längere Auszahlung von Renten
- Gesetzlicher Umwandlungssatz von 6.8% zu hoch (Volk hat im 2010 Senkung auf 6.4% abgelehnt)
- Folge: Technische Rückstellungen für Verstärkung Lebenserwartung, Risikoverlauf Rentnerverlauf und Pensionierungsverluste
- Ungerechte Querfinanzierung der Rentner bzw. „baldigen Rentner“ zu Lasten der aktiven Versicherten (2015: 2.6 Mrd.)

Senkung des Umwandlungssatzes

Weshalb senken PK's den Umwandlungssatz, obwohl dieser doch gesetzlich festgelegt ist?



Umhüllende
Betrachtung

Altersguthaben im
Rücktrittsalter

Umwandlungssatz
PROSPERITA ab
1.1.2019:

6.2%

Ist meine Rente sicher?

- Für heutige Rentenbezüger:

JA, die laufenden Renten sind – auch wenn versicherungstechnisch zu hoch – gesetzlich garantiert. Nur allfällige Überschussrenten können gekürzt werden. Unter Umständen könnte auf eine Teuerungsanpassung verzichtet werden.

- Für Bald-Rentner/innen

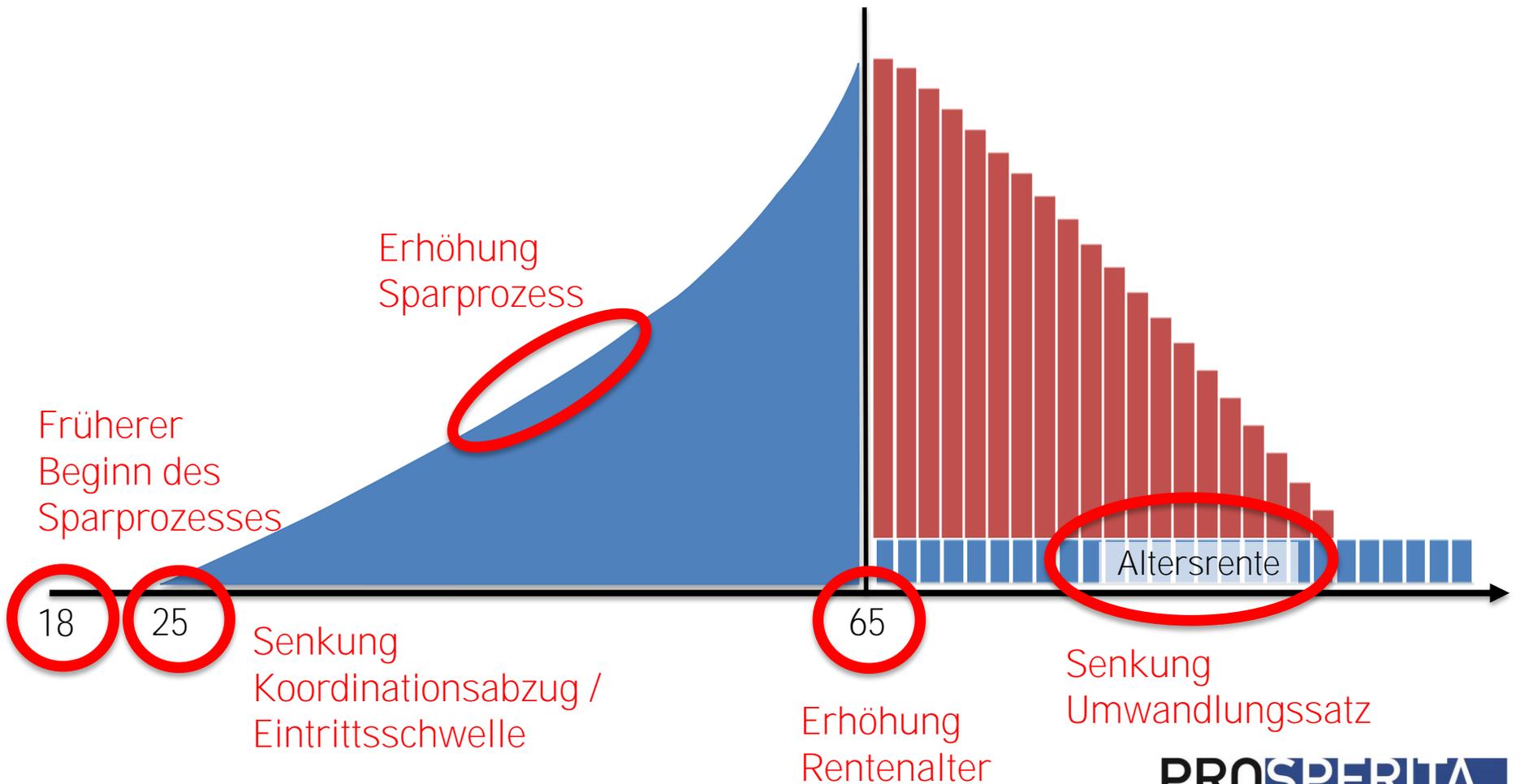
JEIN, Personen, die in den nächsten 5-10 Jahren in Rente gehen werden, müssen sich auf tiefere BVG-Renten einstellen. Vielfach werden Senkungen aber durch Arbeitgeber oder Bund (Altersreform 2020) abgedeckt. Nach gilt Besitzstandgarantie

Ist meine Rente sicher?

- Für jüngere Aktivversicherte:

NEIN, die jüngere Generation muss sich auf ein massiv tieferes Rentenniveau oder eine Flexibilisierung der Renten einstellen, falls gesetzlicher Umwandlungssatz gesenkt wird. Falls nicht, läuft das BVG-System in eine Unterfinanzierung hinein, was zuerst zu schmerzhaften Sanierungsmaßnahmen, einer Desolidarisierung und dann zum Kollaps von PK's mit Folgen für den Steuerzahler führt.

Reformbedarf im BVG



Reformbedarf unbestritten

Fazit: Die 2. Säule ist ein unverzichtbares Element des Schweizer Drei-Säulen-Systems und stellt mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren ein sinnvolles Gegengewicht zum Umlageverfahren bei der AHV dar.

Sie bietet individuellere Vorsorgelösungen als bei der AHV, die auch den Arbeitgeber in die Pflicht nimmt.

Die berufliche Vorsorge bedarf aber dringend einer Reform auf Finanzierungs- und Leistungsseite, damit die 2. Säule wieder tragfähig wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!